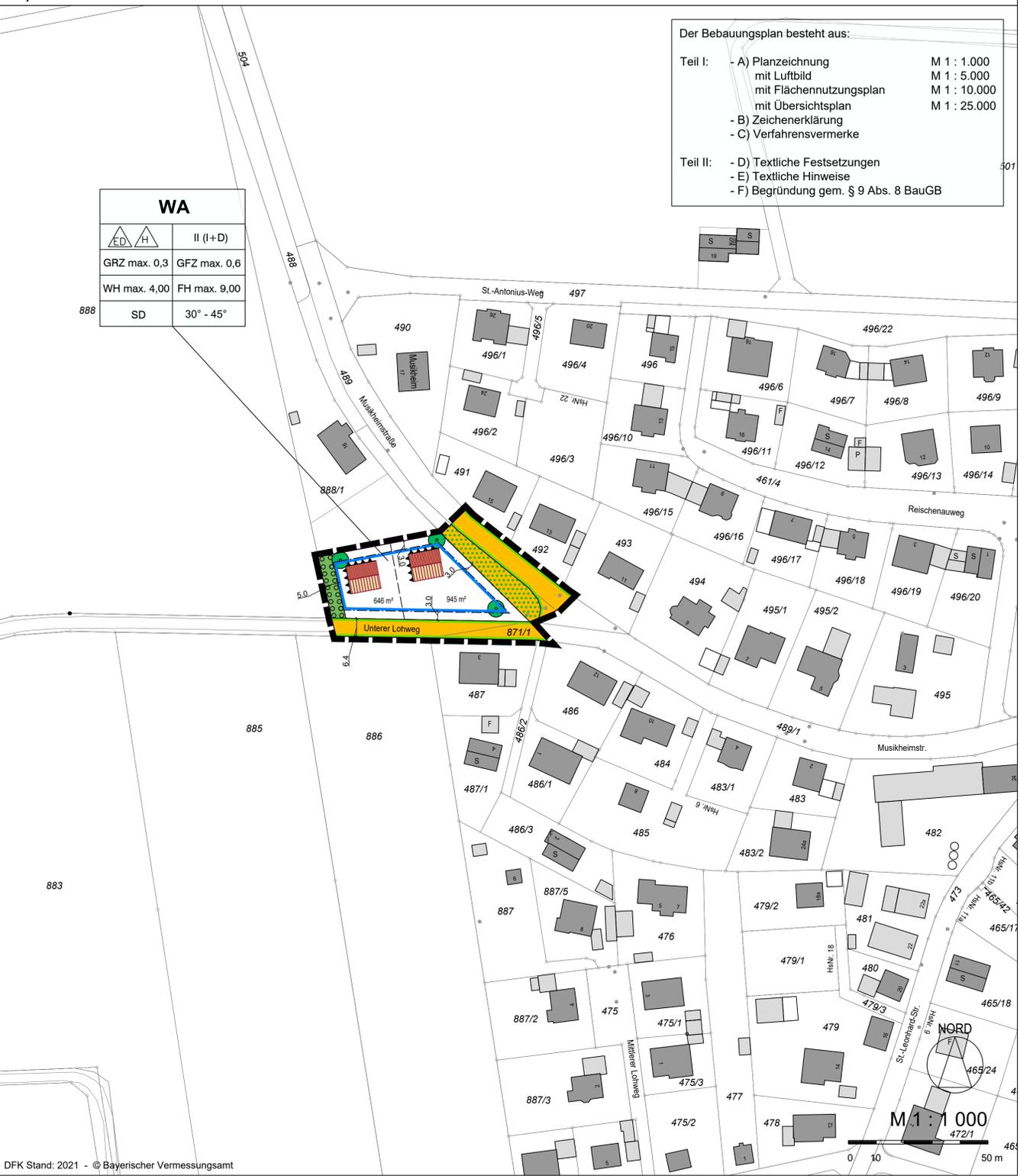


A) PLANZEICHNUNG



Der Bebauungsplan besteht aus:

Teil I: - A) Planzeichnung M 1 : 1.000
 mit Luftbild M 1 : 5.000
 mit Flächennutzungsplan M 1 : 10.000
 mit Übersichtsplan M 1 : 25.000
 - B) Zeichenerklärung
 - C) Verfahrensvermerke

Teil II: - D) Textliche Festsetzungen
 - E) Textliche Hinweise
 - F) Begründung gem. § 9 Abs. 8 BauGB

WA	
	II (I+D)
GRZ max. 0,3	GFZ max. 0,6
WH max. 4,00	FH max. 9,00
SD	30° - 45°

B) ZEICHENERKLÄRUNG

1. für die Festsetzungen
- Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs.1 Nr.1 des Baugesetzbuches - BauGB, §§ 1 bis 11 der Baunutzungsverordnung - BauNVO)
 - Allgemeine Wohngebiete (§ 4 BauNVO)
 - Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs.1 Nr.2 BauGB, § 22 und 23 BauNVO)
 - Baugrenze
 - Verkehrsflächen (§ 9 Abs.1 Nr.11 und Abs.6 BauGB)
 - Öffentliche Straßenverkehrsflächen
 - Straßenbegrenzungslinie
 - Grünflächen (§ 9 Abs.1 Nr.15 und Abs.6 BauGB)
 - Private Grünflächen
 - Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs.1 Nr.20, 25 und Abs.6 BauGB)
 - Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs.1 Nr.25a und Abs.6 BauGB)
 - Anpflanzen: Bäume
 - Sonstige Planzeichen
 - Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches (§ 9 Abs.7 BauGB)
2. für die Hinweise
- bestehende Grundstücksgrenzen
 - bestehende Haupt- und Nebengebäude
 - Flurnummern
 - Vorschlag für die Grundstücksteilung mit Fläche
 - Maßzahlen
 - Hinweise zur Nutzungsschablone
- | | |
|-----------------------|--------------------|
| Art baulicher Nutzung | Grundflächenzahl |
| Maximale Wandhöhe | Maximale Firsthöhe |
| Dachform | Dachneigung |

C) VERFAHRENSVERMERKE

- Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 16.12.2019 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
 - Zu dem Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 19.05.2021 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 15.06.2021 bis 16.07.2021 beteiligt.
 - Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 19.05.2021 wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 15.06.2021 bis 16.07.2021 öffentlich ausgelegt.
 - Zu dem Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 24.11.2021 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
 - Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 24.11.2021 wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
 - Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom den Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom als Satzung beschlossen.
 Gemeinde Kutzenhausen, den
-
 Andreas Weißenbrunner, 1. Bürgermeister (Siegel)
7. Ausgefertigt mit all seinen Bestandteilen (Teil I und II).
 Gemeinde Kutzenhausen, den
-
 Andreas Weißenbrunner 1. Bürgermeister (Siegel)
8. Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan wurde am gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.
 Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.
 Gemeinde Kutzenhausen, den
-
 Andreas Weißenbrunner, 1. Bürgermeister (Siegel)

TEIL I: A) PLANZEICHNUNG, B) ZEICHENERKLÄRUNG, C) VERFAHRENSVERMERKE

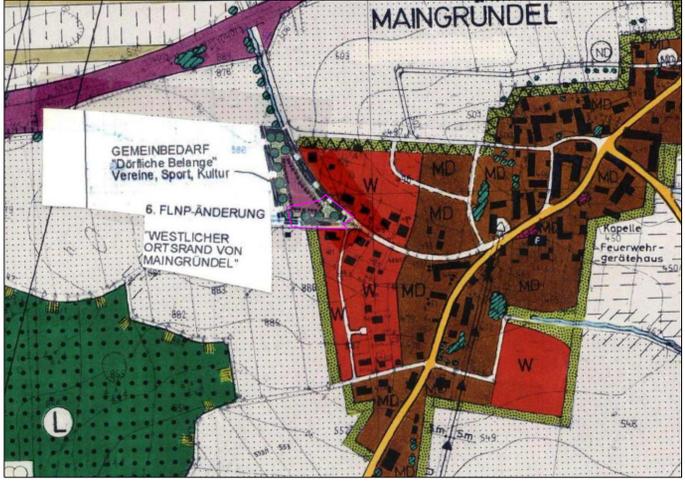
BEBAUUNGSPLAN NR. 30 "AN DER LOH"

GEMEINDE KUTZENHAUSEN
 Landkreis Augsburg
 i.d.F.v. 24.11.2021

LUFTBILD M 1 : 5.000



FLÄCHENNUTZUNGSPLAN i. d. F. v. 16.12.1991 M 1 : 10.000



ÜBERSICHTSPLAN M 1 : 25.000



Entwurf zur Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB

Neusäß, den 19.05.2021
 geändert am 24.11.2021

SteinbacherConsult
 ... invent the future

INGENIEURGESELLSCHAFT STEINBACHER - CONSULT mbH & Co. KG
 RICHARD-WAGNER-STRASSE 6, 86356 NEUSÄSS

BYIK BAU
 10149

P:\120202_Kutzenhausen\Stadt+Landschaft\01_CAD\01_BP\03_Ertwurf_4a\120202-2-BL_2021-11-24.dwg